Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 3 (1919)
Heft: 1-2

Rubrik: Aus der Presse

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gangssprache entnommen und gibt die Ortsfärbung wieder, während sich „Base“ hier geschraubt ausnähme. Dagegen ist natürlich „e diräkte Dessangdang“ (S. M.) ein Hohn auf das Welschparlieren der „Jumpfer Gugelma“. Wenn R. v. Tavel in der „Familie Landorfer“ von Gabriolen spricht und das Wort äxpräß verwendet, so braucht er es eben „expreß“, weil es berndeutsch (oder sogar allgemein schweizerdeutsch) ist. Bei Jeremias Gotthelf finden wir das Wort persche (Ton auf der zweiten Silbe!) für „selbstverständlich“, wofür der Basler sagt perse. In „Uli der Pächter“ (19. Kap.) setzt sich Eisi auf den Wagen mit seinem offenen „Paresöli“. „Em Aehnigroßbabbe si Baarebli“ ist eine baseldeutsche Erzählung von Elisabeth Hetzel (Schwizer-Dütsch. Aus dem Kanton Basel. 1. Heft, S. 23—36). Wir wollen der Mundart das trauliche Papa und Mama, das vielleicht ursprünglich Naturlaut ist, in seiner jeweiligen Aussprache lassen, kann es doch auch die Schriftsprache für gewisse Gefühlstöne nicht entbehren, z. B. in Vossens Luise: „Herzlich danken wir, liebe Mama, für die schöne Bewirtung“. „Schilt nicht, böser Papa“ (natürlich liegt hier der Ton nach norddeutscher Art der französischen Aussprache auf der letzten Silbe). Selbst der urgermanische Wilhelm Jordan legt in seinen „Nibelungen“ dem Söhnlein Gunthers die Worte in den Mund: „Ach sage doch, Siegfried, ob es nicht sein kann, daß du mein Papa bist?“

Eine besondere Betrachtung erfordern die Namen. Leo Spitzer bekämpft in seiner neulich erschienenen Schrift „Fremdwörterhaß und Fremdvölkerhaß“ (Wien 1918) die Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, besonders dessen Verdeutschungsversuche, und verteidigt, namentlich vom Wiener Standpunkt aus, die fremden Namen, die einen bestimmten Gefühlswert haben. So zuwider mir Namen wie Cécile u. dgl. im Deutschen sind, so muß ich doch zugeben, daß man nicht ohne weiteres Cäcilie dafür setzen kann, weil das viel feierlicher klingt. Ebenso ist es mit Jeanne und Johanna. Daß ein Louis nicht dasselbe ist wie der entsprechende deutsche Name, habe ich an mir selbst erfahren; denn als man mich als Jüngling nach meinem Vetter Ludwig fragte, stutzte ich und kam gar nicht darauf, wer gemeint sei. Selbst ein sehr eifriger Verdeutscher gestand mir einmal zu, daß man nicht wohl sagen könne: Johann Jakob Rousseau, weil das gar zu spießbürgerlich klinge. Natürlich will ich nicht die Fremdwörtersucht in den Namen verteidigen oder sie sogar fördern helfen, vielmehr den Rat geben, schon dem Kinde bei der Taufe seinen Namen womöglich in deutscher Form zu geben, damit man später nicht einen Hangri in Heinrich, einen Johni in Johann oder Hans umtaufen oder gegen sein besseres Gewissen ihn mit dem fremden Namen anreden muß.

Im allgemeinen bleibt es dabei: Fremdwörter, besonders eingedeutschte, dürfen wir der Mundart zuerkennen; sie klingen in ihr heimischer als ein eingeführtes oder gar erfundenes Wort; denn die Mundart verträgt keine Aenderungen, wenn sie ihren Charakter nicht verlieren soll; wohl aber ist die Schriftsprache einer bewußten Weiterentwicklung fähig. H. St.

Aus der Presse.

Tessin. Durch die Presse gehn die Forderungen, die von dem Blatte Adula erdacht und von der Zeitung Dovere weitergegeben worden sind, unter anderm: „Unterstützung des Bundes für die Gründung einer Hochschule im Tessin; Gleichstellung der italienischen Sprache in allen Verwaltungen; im allgemeinen soll die italienische Schweiz im eigenössischen Bundesstaate nicht so sehr nach ihrer zahlenmäßigen Stärke, sondern als Landesbestandteil mit vollständiger Rechtsgleichheit betrachtet und eingeschätzt werden.“ (So nach den „Basler Nachrichten“ vom 19. Wintermonat 1918.)

Wir bemerken hierzu folgendes: unsre italienischen Eidgenossen fordern ausdrücklich für ihre Sprache ein Vorrecht, denn wir deutsche und französische Schweizer müssen unsre Hochschulen aus den Mitteln unsrer Kantone selbst bezahlen, ohne Hilfe des Bundes, und ein Recht, das über die zahlenmäßige Stärke hinausgeht, darf in der Demokratie wirklich niemand beanspruchen, zumal nicht im Zeitalter der Verhältniswahl. Bedeutsam ist weiter, daß die Forderungen von dem Blatte Adula ausgehen, das vollständig im Dienste des unschweizerischen Gedankens der Irredenta steht, und daß anderseits die wichtige Zeitung Il Dovere sie zu den seinigen macht. Endlich ist wichtig, daß die Forderungen mit dem Siege Italiens begründet werden, also ganz offen als eine ausländische „Friedensbedingung“ auftreten. Sie erhalten dadurch eine besondere, nicht eben harmlose Bedeutung, selbst wenn man sie an sich nicht beanstanden will. Es ist gewiß in der ganzen Schweiz der beste Wille vorhanden, den Tessinern kein Recht zu verweigern, das irgend ein andrer Schweizer beansprucht. Aber bei der Grundlage der Gleichberechtigung wollen wir bleiben, und mit der Macht eines Nachbarstaates soll man uns innerschweizerische Rechte nicht begründen. Bl.

Elsäßische Ortsnamen. Die Basler Presse hat sich beeilt, für den benachbarten elsäßischen Ort St. Ludwig gleich bei der französischen Besetzung wieder den französischen Namen Saint-Louis zu brauchen. Zwar ist die Sache insofern gerade bei diesem Namen nicht so bedenklich, weil in Basel Leute leben, denen der alte französische Name aus der Zeit von vor 1871 her noch geläufig ist. Aber Tatsache ist doch, daß heute in Basel der deutsche Name gebräuchlich ist, und für Ortsnamen gilt, daß sie nicht mit der Herrschaft wechseln, sondern zur Sprache dessen gehören, der sie jedesmal braucht. Für uns sollte deshalb St. Ludwig St. Ludwig bleiben. Ganz mit Recht haben unsre Welschen niemals aufgehört Strasbourg und Mulhouse zu schreiben, mochten auch die Deutschen im Elsaß regieren. So werden wir wohl auch jetzt nicht anfangen, Poznań und Praha zu sagen, weil die Polen in Posen und die Tschechen in Prag jetzt die staatliche Gewalt ausüben, denn für uns heißen diese Städte so, wie unsre Ueberlieferung es will. Strasbourg und Huningue in einer deutschen Schweizerzeitung würden wir wohl alle als Geschmacklosigkeit empfinden. Die deutschen Namen des Elsaßes preiszugeben, wäre auch ein Unrecht gegen die deutsche Muttersprache und das deutsche Volkstum unsrer elsäßischen Nachbarn, die eben durch die Eroberung nur französische Staatsangehörige werden, keineswegs aber Welsche. Trefflich bemerkt dazu das „St. Galler Tagblatt“ (vom 3. Christmonat 1918) unter der Ueberschrift: O Straßburg, o Strasbourg: „Erinnern denn diese schönen, landseignen Namen an die Mißherrschaft Preußens im Elsaß? Wo die „Maria im Rosenhag“ thront und Steinbachs Gotteshauskunst uns entzückt, da mag sich für die Politik wohl manches ändern, aber Sprache und Lied bleiben was sie bis heute gewesen sind: Besitz der deutschen Sprache.“ Bl.

Unsre welschen Helfer. Die stark deutschfeindliche Lausanner „Tribune" macht sich wieder einmal (12. Weinmonat 1918) über das Kauderwelsch unsrer Fremdwörtler lustig. Sie entnimmt einer unsrer Zeitungen eine Anzeige: Für Turner, kleines Ensemble, eigene Soireen und Engagement in Varietes, Impresario gesucht. Sie spottet mit Recht bitterlich über dieses „Negerwelsch" (petit nègre) und schließt die „Sprachliche Annäherung" überschriebene kleine Ungezogenheit folgendermaßen: „Nun, ihr Zürcher, Basler, Berner Freunde, tut noch einen weitern Schritt. Wir lernen nur mit viel Mühe deutsch, während ihr schon beinahe französisch sprecht. Nehmt ein Wörterbuch und übertragt auch noch in, und, kleines, was alles nicht zum übrigen paßt. Dann werden wir zwar nicht beßre Kameraden sein, uns aber vollständig verstehen. Und für die Schüler wird das Leben leichter." Der Spott ist verdient; nur ist zu bemerken: das Tingeltangel gehört den tiefsten Niederungen des Lebens an. Keiner von uns spricht die Sprache des Impresarios. Bl.

Bücherschau.

Schweizerisches Idiotikon, Heft 84.

Unser Idiotikon ist wohl das einzige Wörterbuch, in dem man nicht nur etwas nachschlagen und allenfalls da und dort etwas „schneuggen" kann, sondern wo man eigentlich drin lesen mag. Sehen wir uns im letzterschienenen (84.) Heft z. B. den Artikel „Scherer" an, ein Wort, das wir fast nur noch als (freilich nicht gerade seltenen) Geschlechtsnamen kennen (mit e oder ä geschrieben, mit einem oder zwei r, auch ohne die Endung er), das aber früher viel gebraucht wurde vor allem für den Bartscherer, den Barbier, den heutigen Coiffeur oder Friseur. Die Verdeutschung dieses Namens hat in Deutschland große Schwierigkeiten verursacht, da er mit der Schreibung Frisör nicht verdeutscht war; man hat den Mann zu einem „Haarkünstler" aufgekünstelt oder gar zu einem Haarkräusler zurechtgekräuselt — und doch wäre Scherer ein gutes altes, bequemes und verständliches Wort; daß es uns heute noch etwas derb klingt, ist nur Gewohnheit. Von „Dionys, dem Tyrannen" erzählt eine 1583 gedruckte Zürcher Predigt, er „dorft nit mer under den schärer oder balbierer sitzen, den bart zuo schären oder sin haar abzuoschnyden, dann er besorget, er stäche im die gurgel ab". Sehr häufig war der Scherer zugleich Bader, d. h. Besorger eines öffentlichen Bades, und schon aus dem Jahre 1517 wird berichtet von einem Streit zwischen dem Schärer und Bader zu Küsnacht und seinem Berufsgenossen im benachbarten Erlibach von wegen der „scherweid", d. h. des Kundenkreises. Der salon de coiffure, wie die Stätte seiner Wirksamkeit jetzt heißt von Merligen bis Bäretswil, war der „Schergaden". Mit den Badern gab's aber auch „Kompetenzkonflikte", drum mußte 1546 der Zürcher Rat den Scherern verbieten, in die Badstübli zu gehen zum Schrepfen, sondern es sollten „bader bader sin und die scherer scherer". Die Scherer hatten nämlich als unternehmende Leute ihren Beruf schon früh ausgedehnt auf die niedere Arzneikunst; auch heute ist ja der Coiffeur auf dem Lande noch da und dort der „Chirurg" und besorgt das Zahnziehen, Schröpfen, Aderlassen, er flickt auch am Montag die am Sonntagabend beschädigten Körperteile. 1550, offenbar zur Zeit einer Seuche, wünscht der Zürcher Rat, daß die Scherer aus ihrem Kreise einige Krankenpfleger auswählen, die „umb ein gepürliche belonung den kranken lüten in iezlöuffigem presten gespannen gestanden werind". 1649 wurde ihnen in Zürich verboten, innerliche Mittel anzuwenden; ein Arzneibuch aus dem Ende jenes Jahrhunderts klagt auch, „wie mancher Mensch von den Schäreren übel verderbt worden ist". Ein Zürcher Hauptmann Zuber schreibt 1676 in sein Tagebuch: „Einem Schärer von Kolmar bezahlt ich für 1 Gütterli Skorpionöl und für 1 Püffelzahn 4 Batzen". Eine Schaffhauser Chronik von 1535 berichtet, ein Ehemann habe seine Frau geschlagen, „das sy zuo einem schärer gan müessen". Der Ausdruck „am Scherer liegen" war sehr gebräuchlich für: in wundärztlicher Behandlung sein. Eine Luzerner Verordnung von 1472 anerkennt ausdrücklich den Beruf des Bartscherers, der bestehe im „Wundarznen, Lausen, Scheren und Beinbruch heilen". Insulschärer hieß der Chirurg am Berner Inselspital, Hochscherer war „des turkischen keisers tytel".

Das kürzere Wort Scher für den Maulwurf ist noch sehr gebräuchlich. Im Bündnerland bedeutet „gan d'Scheren hüeten": sterben müssen. Wenn in nächster Nähe des Hauses ein Scher stößt, muß bald jemand sterben, namentlich wenn es ein weißer Scher ist. Seine Vorderpfote hingegen, einem Kinde angehängt, erleichtert ihm im Glarner- und Sarganserland das Zahnen. — Aus dem reichhaltigen Artikel „Geschirr" sei es erlaubt, weil sittengeschichtlich merkwürdig, eine Stelle zu erwähnen aus einer 1756 in Rheinfelden erschienenen Verordnung: „Es ist sonderbar (d. h. besonders) zur Sommerszeit zu verhüten, daß die Nachtgeschier nicht auf die Gasse geschüttet werden." Im Städtchen Wil war das schon 1634 verboten worden. Aus dem Berndeutschen wird überliefert das kühne Bild: E Stimm wie-n-es verheits Nachtgschir.

Scherb bedeutet natürlich die Scherbe aus Ton oder Glas, dann überhaupt ein Bruchstück aus hartem Stoff, z. B. erwähnt Rudolf von Tavel einmal „D'Scherbe vomene gueten alte Bernerschädel".

Allerlei.

In der **Schweizerischen Bäcker- und Konditorenzeitung** schreibt die Schriftleitung: Auch ein Zeichen der Zeit. Unsere Geschäftsleitung hat jüngst an die Sektionspräsidenten ein Rundschreiben versandt. Um nicht die gegenwärtig großen Kosten des Druckes in zwei Sprachen zu haben, sandten wir unsern nicht zahlreichen westschweizerischen Sektionen das Rundschreiben in deutscher Sprache, weil die meisten Sektionspräsidenten soviel Deutsch verstehen, einen Brief zu lesen, oder ein Mitglied im Vorstand haben, das dies kann. Wir haben unserseits auch nie Anstoß daran genommen, daß uns aus der Westschweiz französisch geschriebene Briefe zugehen.

Eines dieser Rundschreiben ist uns nun zurückgekommen mit der Bemerkung: „Messieurs Ici on est pas allemand. Ne cherché pas à invétterer cette terrible kultur." Wir begreifen, daß der Mann, der so Französisch kann, nicht Deutsch versteht....